



Antrag

der Fraktion CDU

Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur 4. Tagung des Landtages einen mündlichen Bericht zum weiteren Umgang mit dem Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetz zu geben.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD/BÜNDNIS 90/Die Grünen und dem SSW wird auf Seite 11 in Zeile 436-440 von der Aufhebung des sog. Kommunalhaushaltskonsolidierungsgesetzes gesprochen.

Betroffene Kreise und Städte, die derzeit durch dieses Gesetz finanziell entlastet werden, brauchen Planungssicherheit.

Petra Nicolaisen
und Fraktion